

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 83 – Landwirtschaft und Landentwicklung, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar.
E-Mail: landwirtschaftsamt@schwalm-eder-kreis.de. Tel. Nr.: 05681 775-8302.

2. Art und Zweck der Datenerhebung

Es werden Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Antragstellers, sowie Grundstücksangaben: Flur- u. Flurstücksnummer, Gemarkung und Grundstücksgröße erhoben.

Die Daten werden zur Erteilung von Grünlandumwandlungs- oder Erneuerungsgenehmigungen, von Waldneuanlagen- und Rodungs-/Umwandlungsgenehmigungen sowie Grundstücks- und Landpachtverkehrsgenehmigungen erhoben.

3. Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO i. V. m. § 16 DirektZahlDurchfG u. §§ 12, 14 HWaldG u. §2 GrdstVG u. §2 LPachtVG

4. Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Nichtbereitstellung der Daten kann zur Folge haben, dass gestellte Anträge nicht bearbeitet bzw. bewilligt werden können.

5. Empfänger der Daten

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 60 - Bauen und Umwelt, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Landesagrarausschuss, Gebietsagrarausschuss Schwalm-Eder, Hessischer Bauernverband, Regionalbauernverband.

6. Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden bis zum Wegfall des Zwecks der Datenverarbeitung oder nach Ablauf gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Nach DSGVO, und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSiG) haben Sie das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSiG),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 34 HDSiG),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSiG); dieses Recht ersetzt nach HDSiG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSiG),
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

7. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises, E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de

8. Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 1408-0, Fax: 0611 1408-611, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

9. Ausnahme der Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO

Die Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.